



**Gerald Heere Niedersächsischer
Finanzminister**

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Niedersachsen
Kurt-Schumacher-Straße 29
30159 Hannover

Hannover, 08.07.2026

Sehr geehrter Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Balster,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. März 2026. Zu den von Ihnen angeführten Themenbereichen ergibt sich derzeit vorbehaltlich des sich noch anschließenden parlamentarischen Verfahrens der nachstehende Sachstand:

Steuerakademie

Die zentrale Rolle der Steuerakademie bei der Aus- und Fortbildung innerhalb der Steuerverwaltung wird auch von mir anerkannt. Daher werden die Initiativen der StAkad bzw. des LStN in meinem Hause in aller Regel wohlwollend begleitet.

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens für den Haushalt 2027/2028 wurden seitens des LStN keine Höherbewertungen der Geschäftsstellenleitungen am Standort Bad Eilsen auf A 13 und am Standort Rinteln auf A 12 beantragt, noch die entsprechende Hinterlegung mit Haushaltsstellen gefordert. Zudem sind aufgrund der gemeinsamen Stellenobergrenzen der StAkad zusammen mit dem LStN und den Finanzämtern bei der Bes.-Gr. A 13 bereits die Obergrenzen erreicht und bei der Bes.-Gr. A 12 nur noch bedingt Möglichkeiten vorhanden.

Auch ich freue mich über das Wirken der Fachkräfte für Sozial- und Medienpädagogik. Für den Haushalt 2027/2028 wurden aber auch für diese Zwecke vom LStN keine Personalbedarfe angemeldet.

LStN und Finanzämter

Die mitunter langen Beförderungszeiten sind mir bekannt. Zur Steigerung der Motivation und als Anerkennung für die hohe Leistungsfähigkeit der Bediensteten in der Steuerverwaltung soll ein weiteres Stellenhebungsprogramm umgesetzt werden, welches insgesamt 74 Einzelhebungen (3 davon im LStN, ansonsten Innendienst der Finanzämter) umfasst.

Dies entspricht zwar nicht dem gesamten Hebungspotential, aber Hebungen müssen im Gleichklang mit anderen Ressorts erfolgen und darüber hinaus unter haushalterischen Aspekten zu vermitteln sein. Daher bitte ich insoweit um Verständnis.

Weiteres Beschäftigungsvolumen für Tarifbeschäftigte konnte aufgrund des schon jetzt nicht ausgeschöpften Beschäftigungsvolumens nicht zugestanden werden; dies wäre haushalterisch nicht zu vertreten gewesen. Allerdings prüfen gerade die zuständigen Bereiche im LStN und in meinem Hause, ob die Einstellungszahlen für Tarifbeschäftigte schon im laufenden Haushaltsjahr erhöht werden können.

In diesem Zusammenhang soll der kw-Vermerk für 167 Beschäftigungsmöglichkeiten erneut verlängert werden, um die ausreichende Personalausstattung in den Finanzämtern auch zukünftig sicherzustellen.

Um den Bediensteten in der LG 1, 2. EA nach dem Erreichen der Endbesoldung eine Perspektive bieten zu können, soll die Anzahl der Planstellen in der LG 2, 1. EA, die für die Bediensteten, die einen Praxisaufstieg absolviert haben, vorgesehen sind, sukzessive von jetzt 150 auf 300 ansteigen. Einen entsprechenden Erlass habe ich am 26. Juni 2026 an das LStN gesendet.

Unterschiedliche Behandlung von Bundes-, Landes- und Kommunalbeschäftigten

Individuelle Zuschüsse zu Maßnahmen des Gesundheitsmanagements und zur Mobilitätsförderung sind derzeit nicht vorgesehen. Das Land Niedersachsen verfolgt in diesem Bereich einen anderen, zielgerichteten Ansatz und setzt auf die Entwicklung konkreter, bedarfsgerechter Angebote. So arbeitet das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) derzeit an der Umsetzung eines landesweiten Firmenfitnessangebots für alle Landesbeschäftigten. Vorgehen ist ein sogenanntes Konzessionsmodell, bei dem der Anbieter einen pauschalen Zuschuss erhält und im Gegenzug vergünstigte Individualverträge für die Landesbediensteten ermöglicht.

Nach aktueller Planung soll das Angebot voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026 zur Verfügung stehen. Informationen zum jeweiligen Sachstand können über die Plattform pe.niedersachsen.de abgerufen werden.

Auch das Dienstradleasing befindet sich in der Umsetzung. Aufgrund der erforderlichen EU-weiten Ausschreibung, des aufwändigen Vergabeverfahrens sowie der notwendigen technischen Anbindung zwischen Dienstleister und Land ist derzeit voraussichtlich im 4. Quartal

2026 mit dem Start zu rechnen. Aktuelle Informationen stellt das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW) auf seinem Internetauftritt zur Verfügung.

Das Deutschlandticket wird bereits durch die Länder mit einem Betrag von aktuell jährlich 1,5 Mrd. Euro kofinanziert, wovon auf Niedersachsen etwa 120 Mio. Euro entfallen. Damit erfolgt bereits eine mittelbare Bezuschussung für alle Nutzerinnen und Nutzer des Deutschlandtickets. Eine darüberhinausgehende Bezuschussung des Tickets als Dienstherr bzw. Arbeitgeber für das Landespersonal ist derzeit nicht beabsichtigt.

Dienstwagen für Beschäftigte

Mit dieser Problematik hatte sich die damalige OFD Niedersachsen bereits 2014 im Zuge des Projekts „Bp+- Stärkung der steuerlichen Außendienste“ befasst.

Ein Ergebnis war, dass die Gestellung von Dienstwagen auch zur privaten Nutzung bei landesweiter ressortübergreifender Betrachtung nicht finanzierbar und der Öffentlichkeit gegenüber auch nicht vermittelbar wäre.

Daher wurde seinerzeit im Rahmen einer Online-Umfrage unter den Außendienstmitarbeitenden ermittelt, inwieweit die Gestellung von Dienstwagen zur ausschließlich dienstlichen Nutzung von Interesse sei.

Da 77 % der Befragten die Dienstwagengestellung allein zur dienstlichen Nutzung für die Frage der Attraktivität des Außendienstes als weniger hilfreich oder nicht hilfreich einstufen, wurde seinerzeit von einer Pilotierung Abstand genommen. Bei einer zuvor durchgeführten Befragung von Innendienstmitarbeitenden zeigte sich auch, dass die Ablehnung der Gewährung eines Dienstwagens bei diesen Befragten nicht als Hinderungsgrund für einen Wechsel in den Außendienst im Vordergrund stand.

Da ich davon ausgehe, dass dieses Ergebnis auch heute noch repräsentativ ist, sehe ich für die von Ihnen geforderte Maßnahme keinen Handlungsbedarf.

Ehrenamt angemessen anerkennen

Die von Ihnen geforderte Regelung, ehrenamtlich Tätigen einen zusätzlichen freien Arbeitstag bzw. einen Tag Sonderurlaub zu gewähren, kann nicht ressortseitig entschieden werden. Eine solche Regelung müsste landesweit gelten und liegt somit im Zuständigkeitsbereich des MI. Allerdings liegen hier keinerlei Erkenntnisse vor, die eine Einführung der von Ihnen geforderten Regelung erkennen lassen.

Mit freundlichen Grüßen


Gerald Heere